



Mitteilung für Bewohner und Besucher: (Corona-Regeln ab Januar 2021)

Besuchsregelungen:

- Besuche sind unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin möglich
- Derzeit kann nur eine fest benannte Kontaktperson Besuche durchführen
- Pro Woche sind höchstens drei Besuche zu je einer ½ Std. zu den bekannten Besuchszeiten, nach Anmeldung, in der Besucherzone möglich
- **Bewohner** benötigen bei Besuchen zwingend einen medizinischen MNS
- **Besucher müssen zwingend eine sog. FFP2 Maske anlegen**
- **Besucher müssen einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen**
 - PCR Test (schriftliche oder elektronische Vorlage des negativen Test-Ergebnis - nicht älter als drei Tage nach Abnahme)
 - PoC Antigen-Schnelltest nicht älter als zwei Tage nach Abnahme (hier liegt das Ergebnis aber am Tag der Abnahme bereits vor, sodass nur der Tag der Abnahme und der Folgetag Gültigkeit besitzt.)
- **Besucher**, die als Kontaktperson hinterlegt sind, können die **Schnellteststation** im Alten- und Pflegeheim am Mo./Mi./Fr. zu den Öffnungszeiten **nutzen**

Bewohner:

- Bei Betreten des **gesamten Erdgeschosses** des APH St. Augustin ist ab sofort von allen **Bewohnern dauerhaft ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz, bzw. eine FFP2-Maske zu tragen**
- Bei allen „unmittelbaren Pflegehandlungen“ am Bewohner durch unser Personal im Bewohnerzimmer, muss ab sofort der Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, trägt die Pflegeperson eine FFP2-Maske.

Verlassen des Hauses durch Bewohner:

- Es werden alle Bewohner gebeten, das Verlassen des Hauses nur noch auf „dringendste Termine“ zu reduzieren.
- Was verstehen wir unter „dringendste Termine“: Alle unaufschiebbaren Arzttermine und Therapietermine und alle gesundheitserhaltenden Termine.
- Sämtliche Privattermine wie (Einkauf, Ausflüge, Familienfeiern, Spaziergänge etc.) bitten wir zu unterlassen.
- Nach Rückkehr des Bewohners wird ein sog. PoC-Schnelltest vorgenommen
- Im Rahmen der protektiven Schutz- und Hygienemaßnahmen, soll der Bewohner bis zum zweiten PoC-Schnelltest (Fünf-Tage nach Ausgang) soweit wie möglich in seinem Zimmer verbleiben, oder der Bewohner muss eine sog. FFP2-Maske in dieser Zeit in der Einrichtung und bei Pflegehandlungen auch im Zimmer tragen.

Auswirkungen, wenn Bewohner trotzdem zu „privaten Terminen“ das Haus verlassen:

- Sollte der Bewohner aus privatem Anlass das Haus verlassen, werden für die Zeit der protektiven Schutzmaßnahmen (Essen im Zimmer) für jeden Tag (i.d.R. sieben Tage nach Ausgang) für den Speiseservice im Zimmer täglich 5,00 € „Servicekosten“ berechnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Gesamtleitung des Hauses